

ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.

Gartenbau



Tarifinfo

Ein starker Tarifabschluss für die Baumschulen in Schleswig-Holstein und Hamburg!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tarifvertragsparteien IG BAU und BdB einigten sich am 1. Juli 2024 für die Baumschulbetriebe in Schleswig-Holstein und Hamburg auf einen neuen Tarifvertrag:

- **Die Stundenlöhne steigen um bis zu 13,8 Prozent in zwei Schritten in 2024.**

Ab dem 1. Juli 2024 gilt die 1. Stufe der Tarifierhöhung. Ab dem 1. Oktober 2024 erfolgt dann eine weitere Stufe der Tarifierhöhung.

Schwerpunkt der diesjährigen Tarifverhandlung war die Förderung der beruflichen Bildung der Baumschuler und damit die Sicherung der Facharbeit in der Branche.

Bitte informiert Euch über die neuen Stundenlöhne und informiert auch Eure Kolleginnen und Kollegen.

- **Die monatlichen Auszubildendenvergütungen steigen jeweils zum 1. August.**

Zum 1. August 2024 steigen die Auszubildendenvergütungen um 10,9 Prozent im 1. Ausbildungsjahr und um 18,7 Prozent im 3. Ausbildungsjahr.

Zum 1. August 2025 steigen die Auszubildendenvergütungen um weitere 3,3 Prozent.

Der Entgelttarifvertrag läuft bis zum 31. März 2026.

Die neuen Stundenlöhne gelten rechtlich nur für die Kolleginnen und Kollegen, die gewerkschaftlich organisiert sind.

Bitte informiert Eure Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben!

✂ - - - - - Herausgeber: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand VB II, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main, Juli 2024 - - - - -

✂ - ✂

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU



Angaben zur Person

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (mobil)

E-Mail

Übertritt von

Nationalität männlich weiblich

Geburtsdatum:

T T M M J J

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Gewerbezweig (Branche)

Betrieb

Beruf (tätig als)

Eintrittsdatum T T M M J J

Beitragszahlung ab T T M M J J

Ausbildung endet am: T T M M J J

Tarifgehalt/Stunden Lohn €

Wochenstunden

Monatsbeitrag €

Vorname, Name Werber/in

Geburtsdatum T T M M J J

angestellt
 gewerblich
 beamtet
 in Ausbildung

Sepa-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die IG Bauen-Agrar-Umwelt, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000536921.

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.

Mandatsnummer (wird im IGBAU Mitgliederbüro ausgefüllt):

Mitgliedsnummer J J M M Nr. Nr.

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir (euch) unterzeichneten Beitrittserklärung von deinem (eurem) angegebenen Konto ein.

Name, Vorname Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)

Straße, Nr. Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)

Land Kontoinhaber

PLZ, Ort Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)

IBAN

DE Prüfziffer

Bankleitzahl

Kontonummer des Kontoinhabers

BIC

Bankbezeichnung

Land

Ort

Filiale

Unterschrift abweichender Kontoinhaber

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der IG BAU an und stimme der Speicherung meiner Daten nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu.

Ort

T T M M J J

Datum

Unterschrift der/des Eintretenden

